Stadt Werne
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne
0 23 89 – 71 1 verwaltung@werne.de www.werne.de

Informationspflicht nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung

Verantwortliche/r	Dezernentin V Frau Kordula Mertens 02389-71-700 k.mertens@werne.de
Datenschutzbeauftragte/r	Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter Rathausplatz 1 / Postfach 2113 59423 / 59411 Unna Email: datenschutz@stadt-unna.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	**V_1 Parkerleichterung für Schwerbehinderte** Parkerleichterung für Schwerbehinderte
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	• Straßenverkehrsordnung
Widerrufsmöglichkeit bei Einwilligungen	
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten *(im Regelfall)*	Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen: • Im Falle von Beantragung von "AG-Light" : Versorgungsamt Kreis Unna • Interne Weitergabe innerhalb der Stadt Werne soweit dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung bleibt
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Nach KGSt-Aufbewahrungsfristen bzw. Erledigung des Anliegens. Siehe Auflistung am Ende der Dokumente zur Informationspflicht. Die gespeicherten Daten werden für die dort genannte Dauer aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht oder anonymisiert.
Rechte der betroffenen Person	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte: a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

	b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO). c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO. d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung. e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).
Zuständige Aufsichtsbehörde	Beschwerderecht Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de